№ 41. 1853.

Erscheinen wöchentlich 3mal: Dinstag, Donnerstag und Sonnabend.

Görlitzer Nachrichten.

Beilage zur Lausitzer Zeitung № 41.

Sonnabend, den 9. April 1853.

Insertions-Gebühren für den Raum einer Petitzeile 6 Pf.

Lausitzer Nachrichten.

Görlitz, 6. April. [Oeffentliche Gerichtsverhandlungen für Vergehen.] 1) Die verehel. Johanne Rosine Meyer geb. Linke aus Heidersdorf, 36 Jahr alt, schon einmal bestraft, ist angeklagt, am 1. März dem Chausseeaufseher Baumann auf der Prager Straße 26 Stück nasse Wäsche im Werth von 2 Thlr., und an demselben Tage der verehel. Fabrikarbeiter Scholz auf der Breslauer Straße 9 Kinderwindeln im Werth von 7½ Sgr. entwendet zu haben. Die Angeklagte räumt nur den ersten Diebstahl ein. Da sie des letzteren Diebstahls nicht überführt werden kann, so wird sie nur eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt, aber von der Anklage des andern Diebstahls freigesprochen.

2) Die unverehel. Auguste Flade aus Schönberg, bisher in Görlitz dienend, 17 Jahr alt, ist angeklagt, der verwittw. Leinwebergesellensfrau Wagner hier, die sie im November v. J. mehrmals besuchte, aus dem Glasschranke eine tombackne Halskette entwendet zu haben, welche sie nachher einem Kinde schenkte. Zugeständlich wird sie eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

3) Die unverehel. Christ. Rahel Bernhard aus Seifersdorf, 16 Jahr alt, ist angeklagt, am 7. März auf dem Jahrmarkte zu Reichenbach gegen 10 Stück Pfefferkuchen in verschiedenen Buden entwendet zu haben. Geständig wird sie des einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu einer Woche Gefängniß verurtheilt.

4) Der Schneider Karl Kreis aus Kohlfurt, 24 Jahr alt, ist angeklagt, dem Studenten Julius Löwinstein aus Berlin, welcher im September v. J. bei seinem Bruder, dem Restaurateur Löwinstein zu Kohlfurt, zum Besuch war, aus der Kinderstube des letzteren, wo der Angeklagte arbeitete, eine 3 Thlr. werthe Tabackspfeife mit Meerschaumkopf und Neusilberbeschlag entwendet zu haben. Derselbe giebt vor, sie an der Plumpe gefunden zu haben, was er aber nicht beweisen kann. Er wird eines einfachen Diebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

5) Der Gärtnerssohn Karl August Dreßler aus Ober-Waldau, 21 Jahr alt, schon zweimal forstgerichtlich bestraft, ist angeklagt, am 21. Juli v. J. im Findel-Districte Groß-Tzschirner Reviers die Absicht gehabt zu haben, eine von Holzdieben gefällte Kiefer sich anzueignen, welche er schon zu durchhauen anfing, wobei ihn der Unterförster Israel betraf. Der Angeklagte wendet ein, daß er sich dieselbe beim Streurechen blos angesehen habe. Durch das Zeugniß des Israel überführt, wird er eines Holzdiebstahls für schuldig erachtet und deshalb zu 1 Monat Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

6) Der Dienstknecht Gottlob Lau, gebürtig aus Leopoldshain, 18 Jahr alt, ist angeklagt, im Sommer v. J., als er bei dem Bauer Holzberg in Biesnitz diente, dem Bauer Meißner ebendaselbst aus dem Hofe einen Putzstriegel und eine Kartätsche entwendet und am 2. Jan. c. früh, als er von Holzberg abzog, dessen Sohne einen 5 Thlr. werthen Tuchmantel mitgenommen zu haben. Zugeständlich wird er zweier einfachen Diebstähle für schuldig erachtet und deshalb zu 2 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

7) Der Schneider August Wiesner aus Schlauroth, 25 Jahr alt, ist angeklagt, dem Lohnfuhrmann Schüller zu Görlitz einen guten tuchenen Rock und eine bunte Weste, die er am 1. October v. J. zu dem Zwecke übernahm, einige Knöpfe anzusetzen, nicht wiedergegeben zu haben. Der Angeklagte ist nicht auf der Anklagebank erschienen, aber zu Maxen bei Dresden, wo er in den Kalkbergen arbeitet, polizeilich vernommen worden, wo er aussagte, daß er die Sachen vor seiner Abreise den zwei Dienstmädchen des Schankwirths Wählte gegeben habe, die sie dem Schüller zustellen sollten. Diese aber bezeugen, daß er ihnen dieselben nicht übergeben habe. Er wird demnach contumacialiter einer Unterschlagung für schuldig erachtet und zu 6 Wochen Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte verurtheilt.

8) Der Schneider und Tagearbeiter Gottlieb Wiesenhütter, der einzige Sohn des Bürgers und Hausbesitzers Wiesenhütter zu Görlitz, 27 Jahr alt, schon vielmal bestraft, ist angeklagt, den Schafpelz seines Vaters, der ihm denselben anzuziehen gestattete, weil er krank vom Elsterbau zurückkam, im Februar c. dem Tagearbeiter Junge verkauft zu haben. Der Angeklagte wendet ein, daß ihn der Vater nicht mehr anziehen mochte, weshalb er ihn für sein Eigenthum hielt. Er wird einer Unterschlagung für schuldig erachtet und deshalb zu 3 Monaten Gefängniß und 1 Jahr Verlust der bürgerl. Ehrenrechte verurtheilt.

Verantwortlicher Redacteur: J. Rehfeld in Görlitz.

Bekanntmachungen.

[259] Der meistbietende Verkauf der alten Baumaterialien, welche durch den Abbruch der Gebäude des Grundstücks No. 1. und des Klosters gewonnen werden, wird am Sonnabend jeder Woche stattfinden, so lange die Abbruchsarbeiten dauern. Die Verkäufe werden Nachmittags 2 Uhr auf dem Grundstück No. 1. beginnen und am Kloster fortgesetzt werden. Außer Bauholz, Brettern, Bruchsteinen, Mauer- und Dachziegeln werden auch die alten Fenster und Thüren, sowie Eisenzeug zum Verkauf gestellt werden, und namentlich die letztgenannten Gegenstände am nächsten Sonnabend, den 9. d. Mts., zum Ausgebot kommen. Baare Zahlung und die Fortschaffung der erkauften Materialien binnen acht Tagen wird zur Bedingung gemacht.

Görlitz, den 3. April 1853. Der Magistrat.

[277] Die diesjährigen Löwenberger Jahrmärkte fallen auf den 2ten Mai und 26sten September c.

Görlitz, den 5. April 1853. Der Magistrat.

[195] **Nothwendiger Verkauf.**

Königliches Kreisgericht zu Görlitz, Abtheilung I.

Das laut der nebst Hypothekenschein in unserem Bureau III. einzusehenden Taxe gerichtlich auf 7245 Thlr. 24 Sgr. 6 Pf. abgeschätzte, dem Johann Gottlieb Birnstein gehörige, an der Bautznerstraße belegene Gasthofsgrundstück No. 899b. zu Görlitz soll in dem auf den 15. September 1853, Vormittags 11½ Uhr, an Gerichtsstelle anberaumten Termine Schulden halber nothwendig verkauft werden.

Hierdurch erlaube ich mir, Ihnen die ergebene Anzeige zu machen, daß ich hierorts ein

Manufactur-, Tapisserie- u. Posamentir-Geschäft

verbunden mit

Mode-, Galanterie- und Kurze Waaren

begründet habe.

Gestatten Sie mir, Ihnen nachstehend ein Verzeichniß der Artikel, welche ich hauptsächlich führe, überreichen und die Versicherung beifügen zu dürfen, daß es mein eifrigstes Streben sein wird, durch billige und gute Bedienung eine zahlreiche Kundschaft zu erwerben und zu erhalten.

Durch directe Beziehungen aus den renomirtesten Fabriken und Handlungen bin ich im Stande, jederzeit mit dem Neuesten in den verschiedenen Branchen aufzuwarten, und bitte um Ihr geschätztes Wohlwollen.

Görlitz, den 1. April 1853.

Mit Hochachtung

Rudolph Harder.

Geschäftslocal am Obermarkt No. 98.

[274]

Rudolph Harder,

Görlitz und Sorau,

Obermarkt No. 98., Markt No. 23.,

empfiehlt sein reichhaltiges Lager in:

Manufactur-Waaren:

seidene, halbseidene u. wollene Stoffe, Barège, Jaconnets, Kattune, Sammet und Halbsammet, sowie alle neu erscheinenden Kleiderstoffe 2c. 2c.

Weißwaaren:

französische und sächsische Stickereien, Kanten, Blonden, Spitzen, Mulls, Batiste, Schleier 2c.

Herren-Garderobe-Artikel:

Beinkleider- und Westenstoffe, Hals- und Taschentücher, Cravatten, Shlipse, Hosenträger, Morgen-Mützen und Schuhe, Oberhemden, Chemisetts, Kragen und Manschetten 2c.

Galanterie- und Kurze Waaren:

Brosche, Ohrringe, Armbänder, Colliers, Bouquethalter, Hauben- und Kopfnadeln, Tuchnadeln, Uhrketten, Gürtelschnallen, Lorgnetten, Ballbücher, Gürtelnadeln, Fingerhüte, Häkel-Etuis, Arbeitskästchen und Kober, Perlmutter- und Alabaster-Gegenstände, Strumpfbänder, Aufschürzbänder, Knabengürtel, Zahnstocher-Etuis, Waschschwämme, Korbsachen, Börsen, Kämme und Bürsten, Dosen, Porte-Monnaies, Cigarrentaschen, Brieftaschen, Schreibmappen, Papeterien, Reise-Necessaire, Schreibzeuge, Feuerzeuge, Rasir-Messer, Spiegel und Pinsel, Streichrieme, Cigarrenspitzen und Pfeifen, Stöcke, Reitpeitschen, Sohlen, Gummischuhe, Steinpappwaaren, Reisetaschen, Damentaschen und Kober 2c.

Tapisserie-Waaren:

angefangene, fertige und garnirte Stickereien, Häkel- u. Perl-Arbeiten und dazu nöthige Materialien, sowie die geschmackvollsten Gegenstände zu den Stickereien passend in Pappe, Leder, Draht, Holz und Bronce; Stick- und Häkel-Muster.

Posamentir-Waaren:

Nähseide, Zwirne, Näh-, Stick- und Strickgarne, Bänder, Schnüre, Gimpen, Franzen, Wollspitzen, Knöpfe, Futterzeuge, Näh-, Steck- und Stricknadeln, Fischbeine, Blanschets, Haken und Oesen u. dgl. m.

Modebänder und Tücher:

Cravatten-Tücher und Bänder, Gürtel 2c.

Handschuhe

in Glaçee, Seide, Zwirn, Baumwolle und Wildleder.

Sonnen- und Regenschirme

modernster Art, gut und sauber gearbeitet.

Mantillen und Visites

neuester Façon in Atlas, Taffet und Spitzen.

Parfümerien:

deutsche, franz. und engl. Parfümerien und Toiletten-Seifen.

---

[273] Die so beliebten **Goldfische** empfehle als die schönste Zimmerzierde zu billigen Preisen.

L. W. Schönbrunn,

Obermarkt- und Demianiplatz-Ecke No. 98.

Ein Pianoforte in Tafelform

wird zu miethen gesucht. Näheres in der Exped. dies. Bl.

Kalkbauschutt kann **unentgeldlich** sogleich abgefahren werden

[267] Stein- und Nonnenstraßen-Ecke.

Hühnerologischer Verein.

[276] Den geehrten Mitgliedern zu gefälliger Nachricht, daß ihnen auf Verlangen ein Austausch gegen gewöhnliche Eier, so weit der Vorrath reicht, eine gleiche Anzahl Eier der großen französischen Hühner, jedoch nur zur eigenen Benutzung Behufs des Ausbrütens, bereitwillig zu Diensten stehen. — Die Malayen sind abgegangen und in diesen Tagen zu erwarten.

Robert Oettel.

Cours der Berliner Börse am 7. April 1853.

Freiwillige Anleihe $101\frac{3}{4}$. Staats-Anleihe $103\frac{1}{2}$. Staats-Schuld-Scheine $92\frac{3}{4}$. Schlesische Pfandbriefe $99\frac{1}{4}$. Schlesische Rentenbriefe 101. Niederschlesisch-Märkische Eisenbahn-Actien 100. Wiener Banknoten $92\frac{3}{4}$ G.

Getreidepreis zu Breslau am 7. April.

	fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	68 — 70	65	64 Sgr.
= gelber	65 — 67	64	63
Roggen	55 — 58	53	50
Gerste	41 — 43	39	38
Hafer	31 — 32	29	28

Spiritus $8\frac{7}{12}$ Thlr.

Höchste und niedrigste Getreidemarktpreise der Stadt Görlitz vom 7. April 1853.

	Weizen			Roggen			Gerste			Hafer			Erbsen			Kartoffeln		
	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰	Rℓ	Sgr	₰
Höchster	2	17	6	2	5	—	1	17	6	1	2	6	2	7	6	—	20	—
Niedrigster	2	15	—	1	28	9	1	12	6	—	27	6	2	—	—	—	16	—

Druck und Verlag von G. Heinze & Comp. in Görlitz.